



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Reform der beruflichen Vorsorge

Die Abstimmungsvorlage

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, Juni 2024



Die BVG-Reform in 3 Punkte



Der Mindestumwandlungssatz ist zu hoch
→ er muss gesenkt werden

Es braucht Ausgleichsmassnahmen,
damit bei einem tieferen Umwandlungssatz die Leistungen nicht sinken

Personen mit tiefem Einkommen, Teilzeit- und Mehrfachbeschäftigte
– das sind vor allem Frauen – müssen besser in der beruflichen
Vorsorge (BV) versichert werden



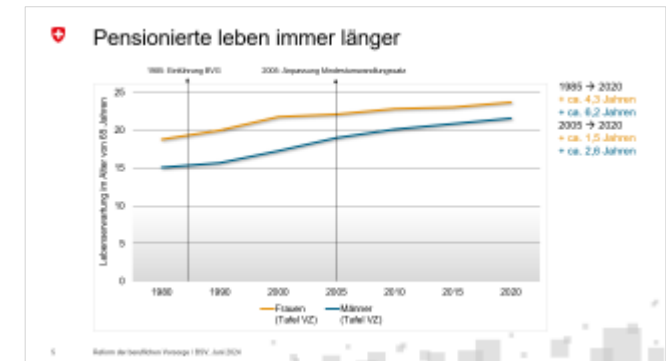
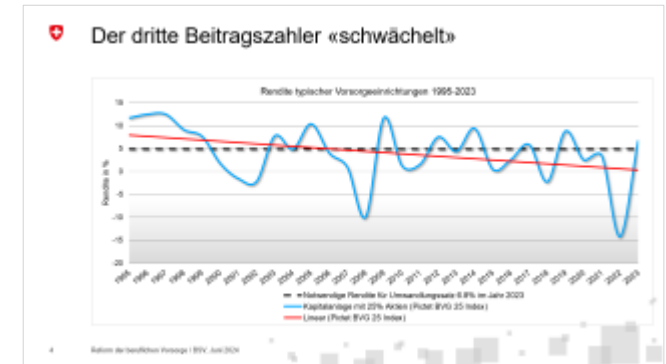
Herausforderungen in der beruflichen Vorsorge

- Schwächere Kapitalmärkte
 - Tiefere Renditen
 - Instabile Finanzmärkte

→ Der dritte Beitragszahler «schwächelt».
- Höhere Lebenserwartung der Bevölkerung
 - 1985: 73.5 Jahren (♂) bzw. 80.2 Jahren (♀)
 - 2022: 81.6 Jahren (♂) bzw. 85.4 Jahren (♀)

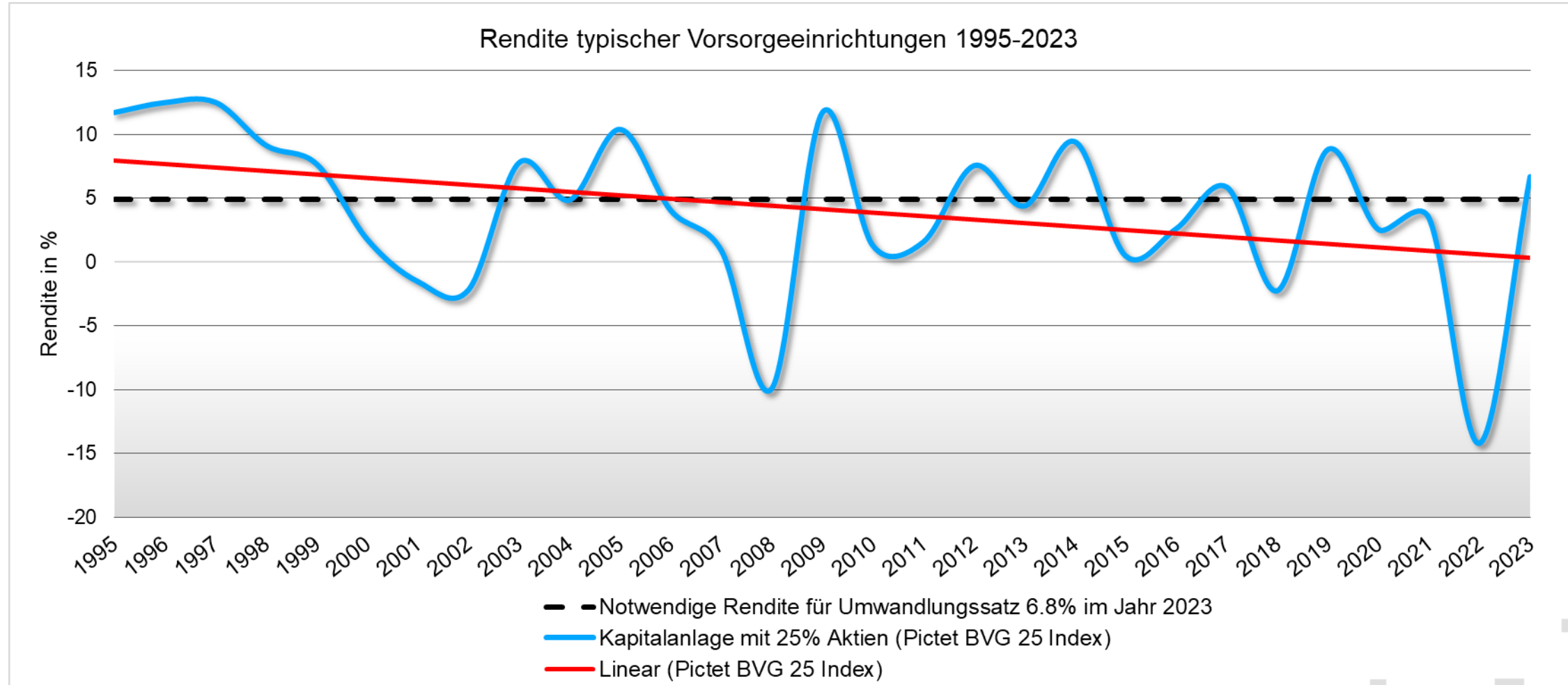
→ Pensionierte leben immer länger, vor allem diejenigen, die in der 2. Säule versichert sind

→ Die Altersrenten werden länger ausgerichtet



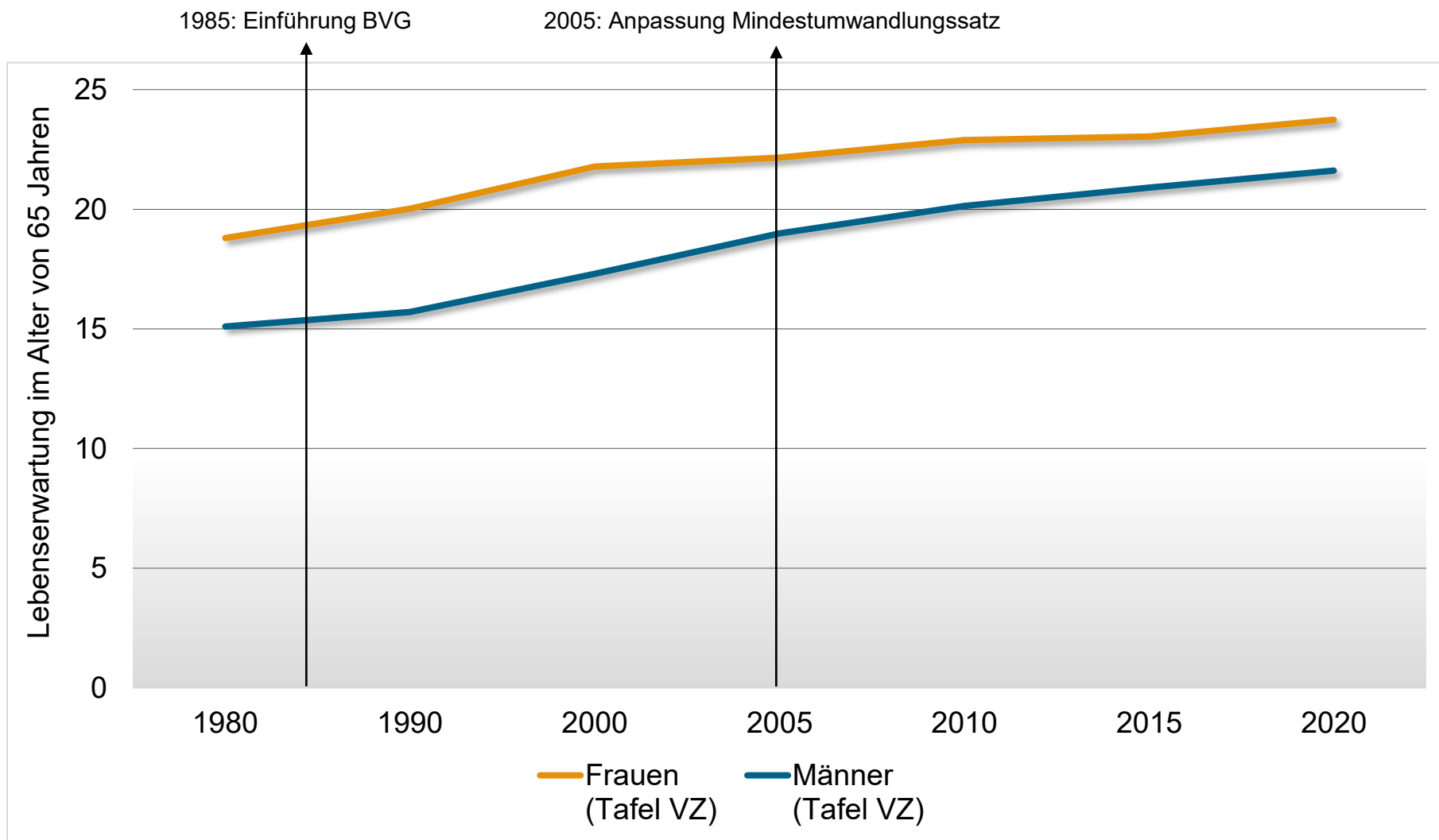


Der dritte Beitragszahler «schwächtelt»





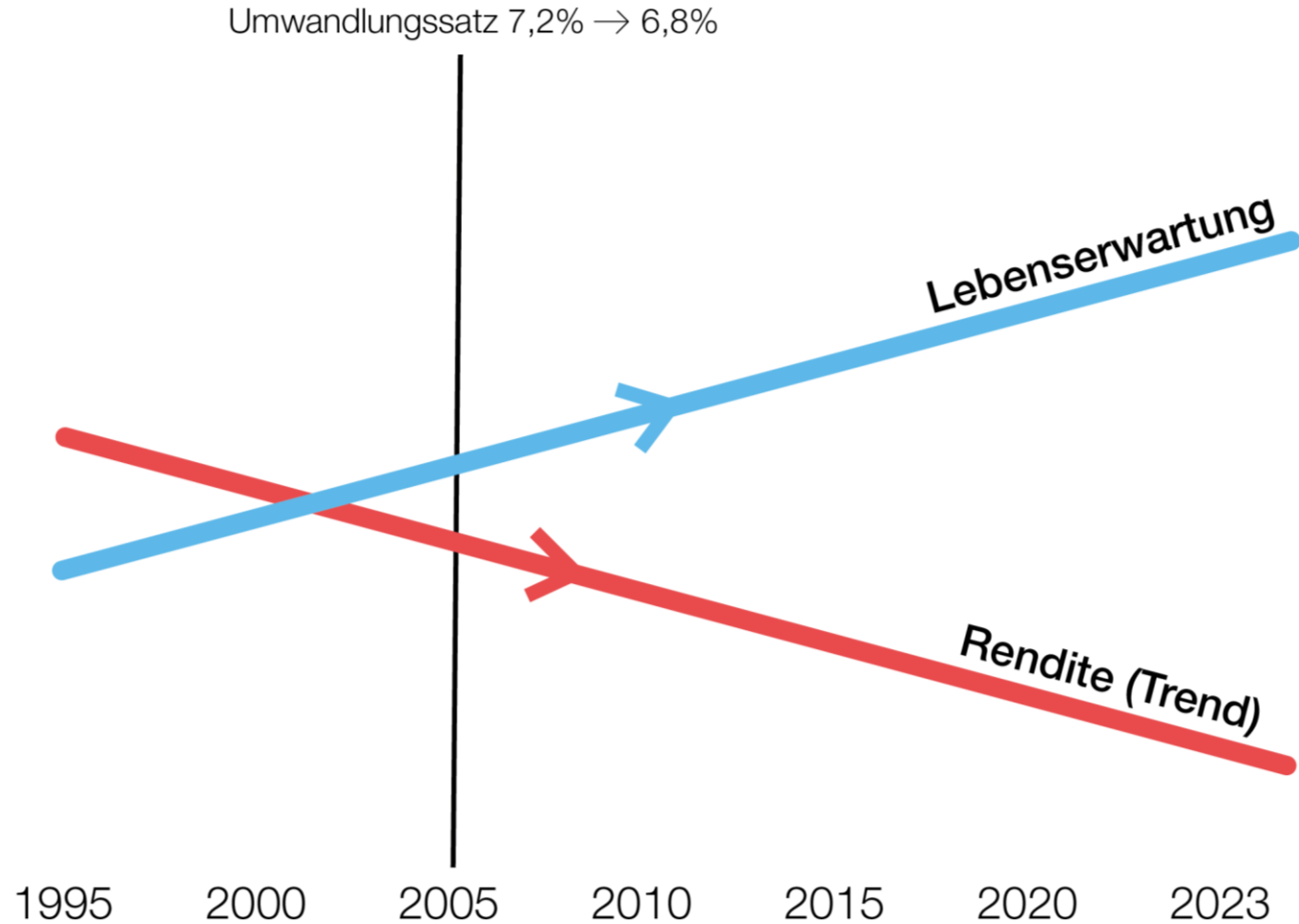
Pensionierte leben immer länger



1985 → 2020
+ ca. 4,3 Jahren
+ ca. 6,2 Jahren
2005 → 2020
+ ca. 1,5 Jahren
+ ca. 2,6 Jahren



Wozu eine BVG-Reform? 1. Grund



Bei tieferer Verzinsung (es steht weniger Geld zur Verfügung) und höherer Lebenserwartung (das Kapital muss für eine längere Auszahlungsdauer reichen) muss der Umwandlungssatz zwingend gesenkt werden.



Was ist der (Mindest-)Umwandlungssatz überhaupt?



Altersguthaben

Der Mindest-
umwandlungssatz ist der
gesetzlich festgelegte
Wert mit dem das
Altersguthaben im **BVG**
in eine Rente
umgewandelt wird



Umwandlungssatz

In der BVG-Reform geht es (nur) um diesen
Mindestumwandlungssatz

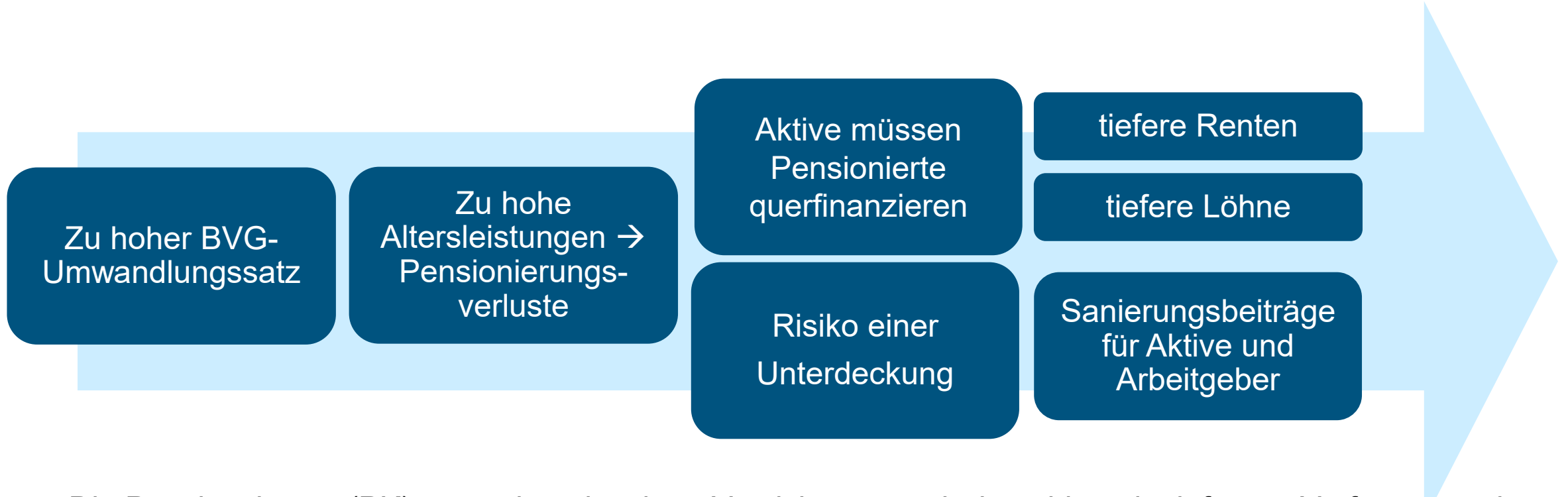
- Im «Überobligatorium» gilt der Satz, der durch die Pensionskassen bestimmt ist
→ «umhüllende Vorsorge»

Jahresrenten



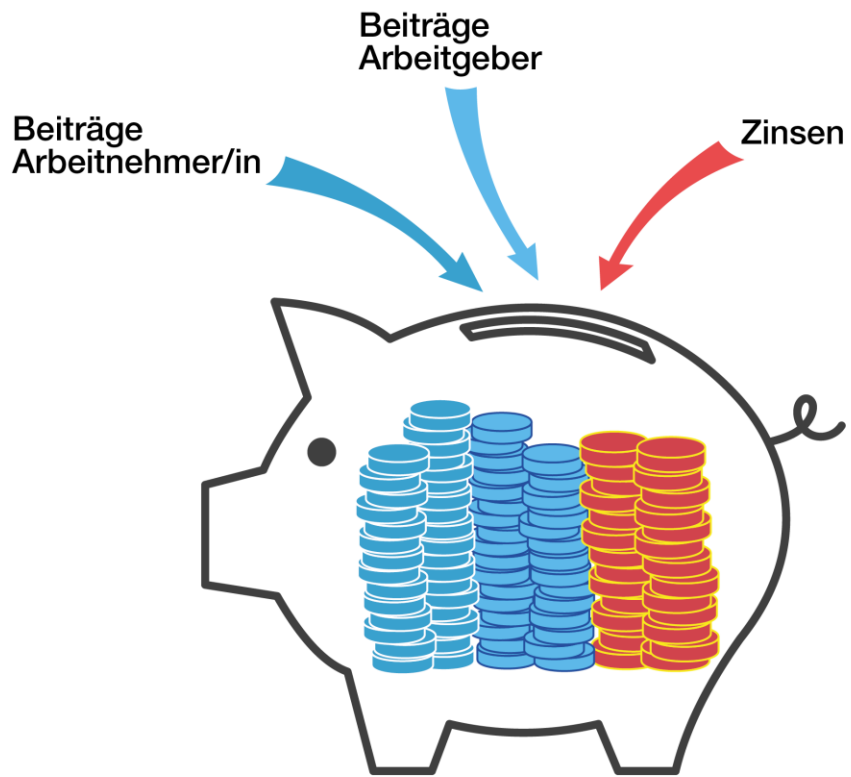


Was passiert, wenn der Umwandlungssatz zu hoch ist?

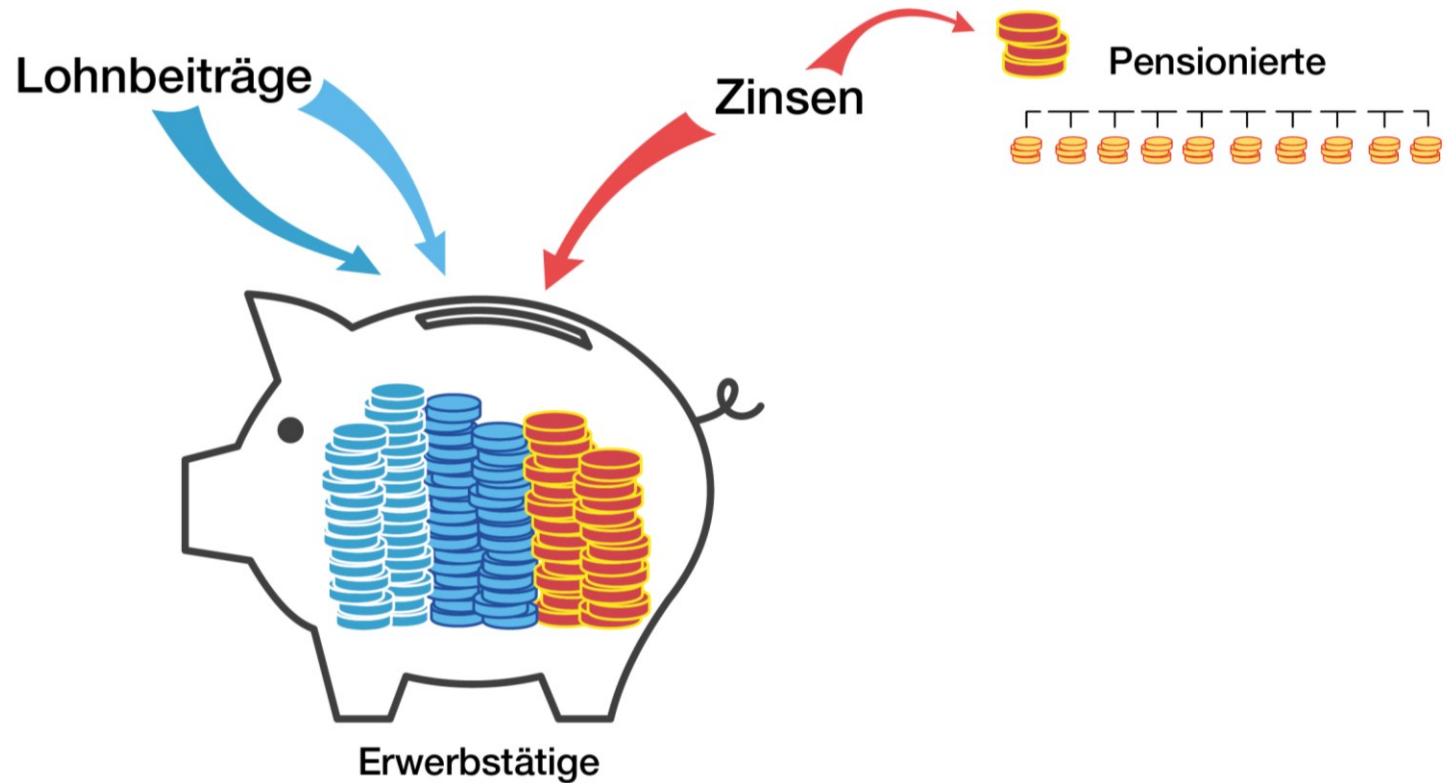


- Die Pensionskasse (PK) muss den einzelnen Versicherten mehr bezahlen als dafür zur Verfügung steht und erleidet bei jeder Pensionierung einen Verlust → Pensionierungsverluste
- Die PK muss solche Pensionierungsverluste decken, indem sie den versicherten Arbeitnehmenden und den Arbeitgebern Geld wegnimmt/vorenthält und es den Pensionierten gibt → Querfinanzierung
- Sonst ist das Risiko einer Unterdeckung sehr gross

Querfinanzierung vereinfacht erklärt



Normale Situation



Mit Querfinanzierung



Wen trifft ein zu hoher Mindestumwandlungssatz ?

- BVG-Minimalkassen und BVG-nahe Vorsorgeeinrichtungen und ihre Versicherten sind betroffen
 - Zwischen 12 % und 16 % der Vorsorgeeinrichtungen.
- Vorsorgeeinrichtungen mit umhüllenden Plänen sind nur wenig betroffen
 - Sie können einen Umwandlungssatz anwenden, der unter dem Mindestsatz liegt



Was ist BVG-Minimum? Was ist umhüllende Vorsorge?

- Die Arbeitgeber müssen ihre Arbeitnehmenden mindestens gemäss Gesetz bei einer Pensionskasse versichern (= «BVG-Minimum»)
- Sie dürfen aber auch eine bessere Versicherung abschliessen («umhüllende Vorsorge», «umhüllende Vorsorgepläne»)
 - Diese nicht-obligatorische Vorsorge ist bedeutend, ca. 50 % der gesamten Vorsorge
 - Oft zahlen die Arbeitgeber auch mehr als die Hälfte der Beiträge
- «BVG-Minimalkassen» sind Kassen, welche nur die gesetzliche Mindestversicherung (BVG-Minimum) anbieten
- «BVG-nahe Kassen» sind Kassen mit Vorsorgeplänen, deren Leistungen nur wenig über das BVG-Minimum hinausgehen



BVG-Minimum oder umhüllende Vorsorge? Wie weiss man das?

Versichert nach BVG-Minimum (oder in BVG-nahem Vorsorgeplan)

Vorsorgeausweis 2023

Versicherte Person: M.M.
Versicherung: Minima+

Lohnangaben

Massgebender Bruttolohn 54 600

Alterskonto	Total	BVG-Teil
Per 01.01.2023	29 792.20	28 300.70
Altersgutschriften	4331.25	4331.25
Zinsen	351.00	283.00
Einkauf	0	0
Austrittsleistung	0	0
Per 31.12.2023	34 474.45	32 914.95

Die Totalsumme ist sehr nah an der Minimalsumme (BVG)

Versichert in umhüllendem Vorsorgeplan

Vorsorgeausweis 2023

Versicherte Person: R.R.
Versicherung: TopVersicherung

Lohnangaben

Massgebender Bruttolohn 95 000

Alterskonto	Total	BVG-Teil
Per 01.01.2023	100'644.20	52'891.45
Altersgutschriften	19'731.60	9'371.25
Zinsen	1'761.30	528.90
Einkauf	0	0
Austrittsleistung	0	0
Per 31.12.2023	122'137.20	62'791.60

Die Totalsumme ist viel höher als die Minimalsumme (BVG)



Folgen des Status Quo beim Mindestumwandlungssatz

- Direkt betroffen sind zwar nur Versicherte mit BVG-Mindestleistungen und Leistungen, die nahe am BVG-Minimum liegen (und ihre Arbeitgeber)
 - max. 1/3 der Versicherten
- Es sind aber gerade diejenigen Versicherten mit tiefen Löhnen und nur minimalen Leistungen aus der beruflichen Vorsorge, die darunter leiden:
 - «Zinstransfer» / zu tiefe Verzinsung → tiefere Altersguthaben und tiefere Renten
 - Überhöhte Risikobeiträge → tiefere Nettolöhne
 - Zusatzbeiträge → tiefere Nettolöhne
- Der zu hohe Mindestumwandlungssatz hat also ganz reale negative Auswirkungen für einen Teil der Versicherten – genau für diejenigen, die ohnehin schon nicht gut situiert sind. Diese Tatsache ist wenig bekannt.



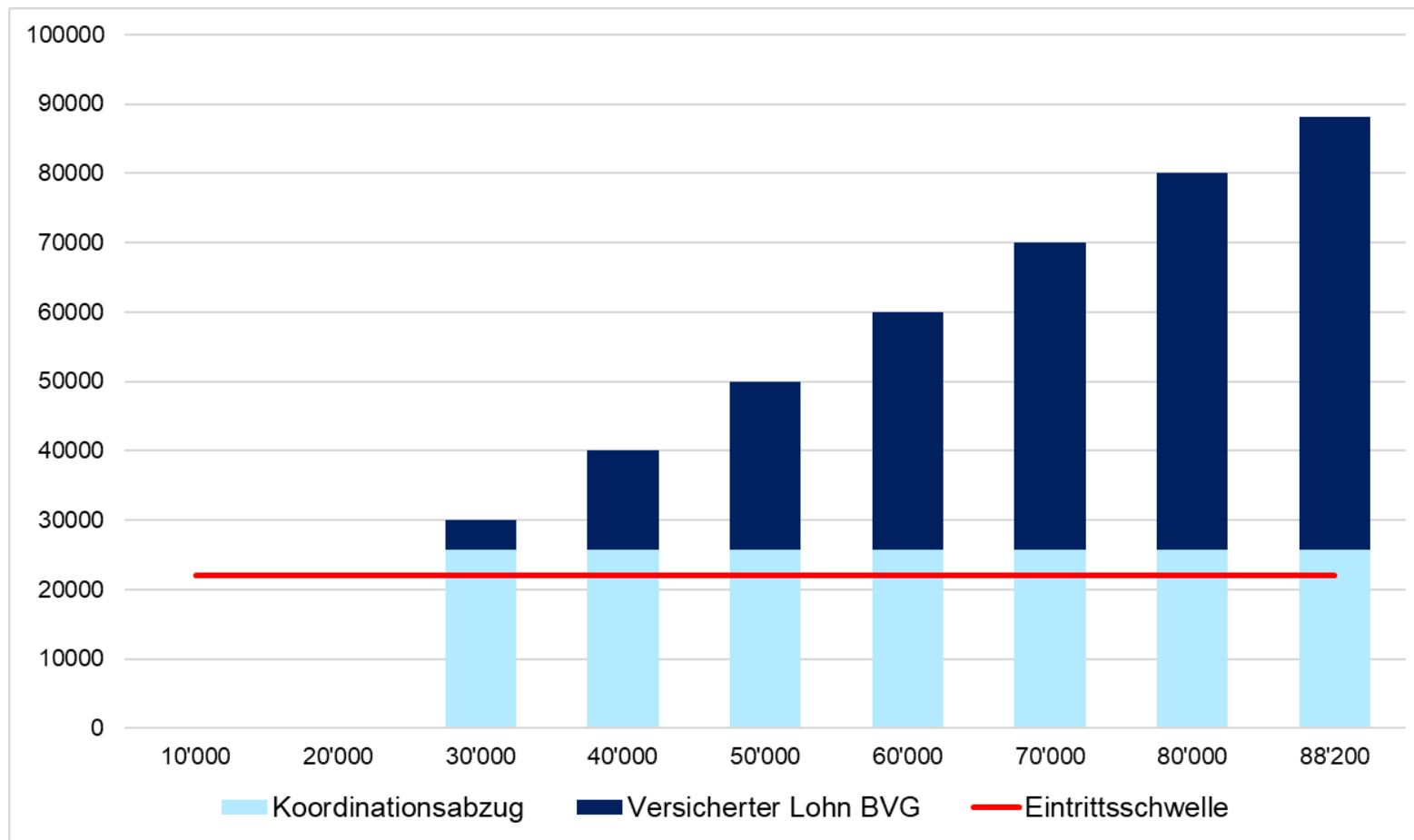
Wozu eine BVG-Reform? 2. Grund

Die obligatorische berufliche Vorsorge berücksichtigt gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Realitäten zu wenig

- Der fixe Koordinationsabzug und die Eintrittsschwelle pro Stelle benachteiligen:
 - Teilzeitbeschäftigte
 - Mehrfachbeschäftigte
 - generell Personen mit kleinen Löhnen
- Das führt zu Vorsorgelücken
- Betroffen sind vor allem Frauen



Auswirkungen der Eintrittsschwelle und des Koordinationsabzugs auf Geringverdienende





Die gesellschaftlichen Realitäten

*Quelle: BFS – Neurentenstatistik 2022

- Gender Pension Gap (GPG) in der beruflichen Vorsorge (2022)*
 - Renten aus PK und FZ-Einrichtungen
 - Männer: CHF 2585 / Monat im Durchschnitt
 - Frauen: CHF 1583 / Monat im Durchschnitt
 - Kapitaleleistungen aus PK und FZ-Einrichtungen, im Durchschnitt
 - Männer: CHF 281'470
 - Frauen: CHF 130'082
- Gender Gap liegt zwar zu 80 % an tieferer Arbeitsmarkteteiligung der Frauen, das lässt sich nur teilweise beeinflussen durch den Staat
- Der Gesetzgeber kann trotzdem ihre Vorsorge verbessern und den Gender Gap reduzieren, beim Koordinationsabzug und bei der Eintrittsschwelle



Die Massnahmen der BVG-Reform

- Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes
- Ausgleichsmassnahme
Neugestaltung des Koordinationsabzugs
- Neugestaltung der Beiträge für das Alterssparen
- Ausgleichsmassnahme
Rentenzuschlag für die Übergangsgeneration
- Verbesserung der Vorsorge von «kleinen Löhnen»
Senkung der Eintrittsschwelle und Neugestaltung
des Koordinationsabzugs



Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes

- Der Mindestumwandlungssatz in der obligatorischen beruflichen Vorsorge wird von 6,8 auf 6,0 % gesenkt.
 - Dadurch trägt er der höheren Lebenserwartung und den tieferen Renditen besser Rechnung.
 - Direkt betroffen sind zwischen 12 % und 16 % der Vorsorgeeinrichtungen
 - Dadurch wird das Problem (Pensionierungsverluste) etwa zur Hälfte behoben
- Die Anpassung erfolgt in einem einzigen Schritt
- Der Bundesrat muss dem Parlament mindestens alle fünf Jahre einen Bericht über die Festlegung des Mindestumwandlungssatzes für die nachfolgenden Jahre unterbreiten



... mit Ausgleichsmassnahmen

Ziele

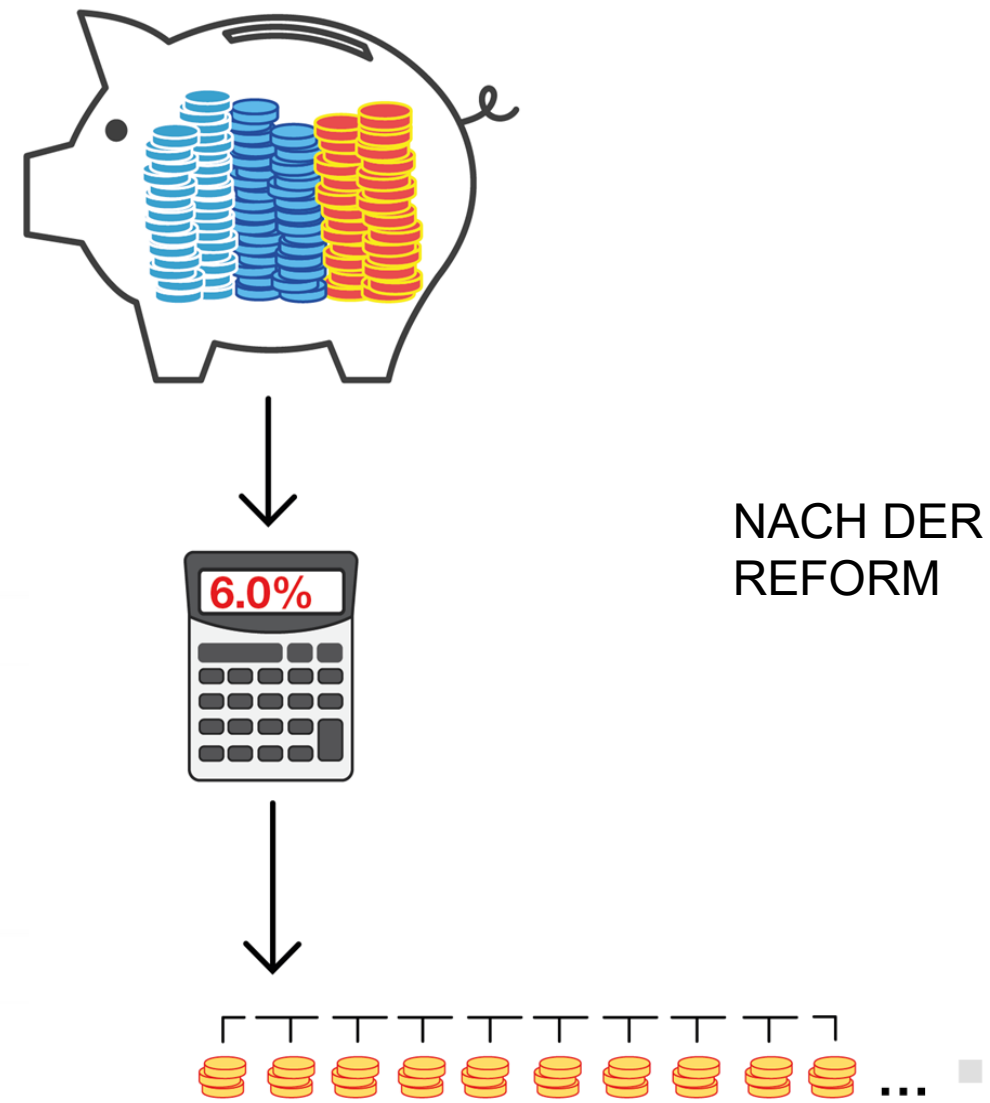
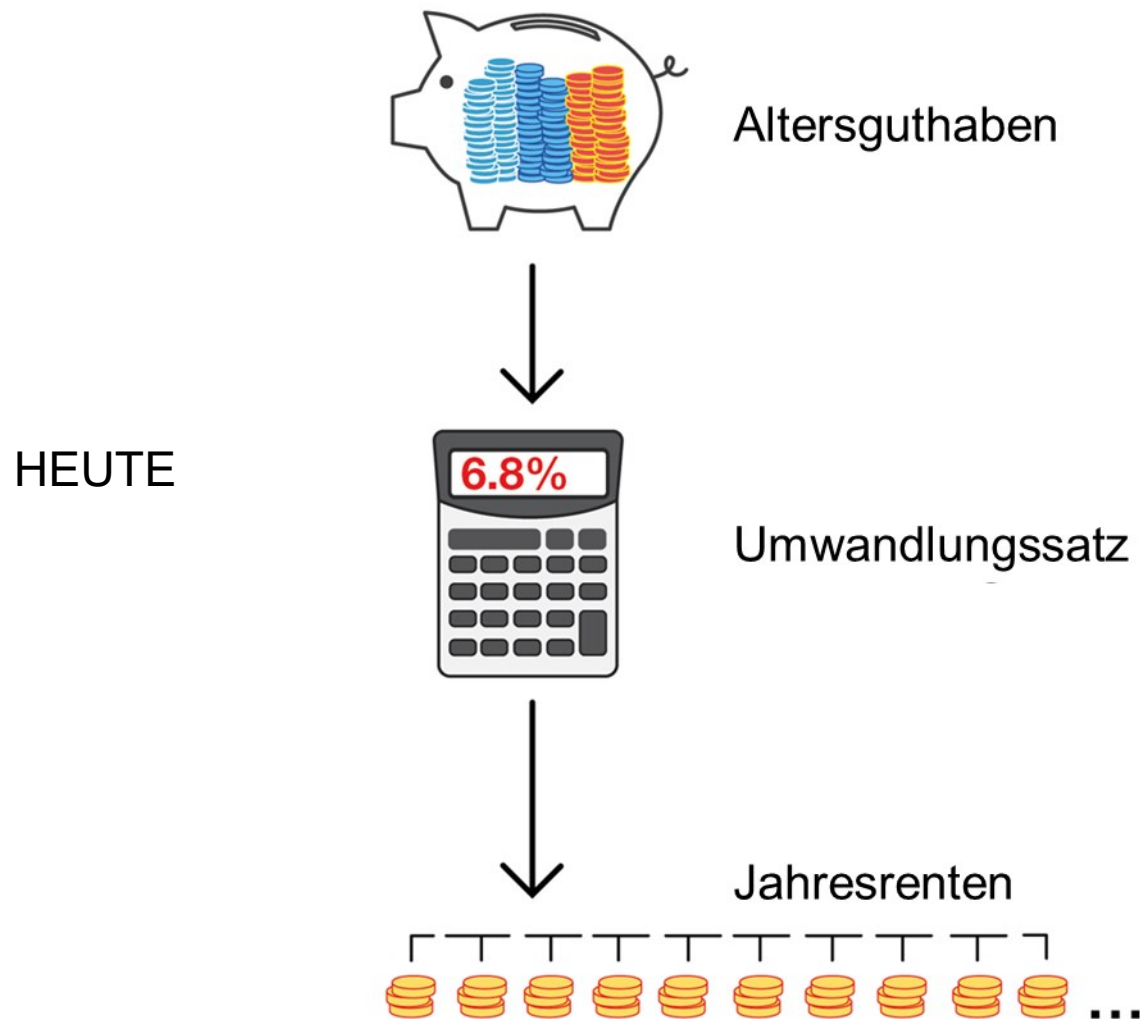
- **Leistungsniveau insgesamt halten**
 - Altersguthaben x Umwandlungssatz = jährliche Rente
 - Ohne Gegenmassnahmen würde die Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes das Niveau der neuen BVG-Renten um rund 12 % vermindern.
 - Erhöht man das Altersguthaben, dann kann man das Rentenniveau erhalten

Massnahmen

- **BVG-Altersguthaben soll erhöht werden: Sparprozess wird verstärkt**
 - Koordinationsabzug in Lohnprozent, statt wie bisher ein fixer Betrag
 - Altersgutschriftensätze werden angepasst und zudem vereinfacht
- **Weil der Aufbau höherer Altersguthaben Zeit braucht, gibt es für eine Übergangsgeneration von 15 Jahren einen Rentenzuschlag**



Leistungsniveau insgesamt halten





Sparprozess verstärken: höherer versicherter Lohn

Koordinationsabzug

25 725 Franken



20 % des versicherten Lohnes

- Der Koordinationsabzug bestimmt, welcher Teil des AHV-Lohnes in der obligatorischen beruflichen Vorsorge versichert werden muss
- Bisher ist der Koordinationsabzug ein Fixbetrag pro Stelle
- Neu entspricht der versicherte Lohn 80 % des AHV-Lohnes
 - für Löhne bis 88 200 Franken pro Jahr
- Das führt zu einem höheren versicherten Lohn, auf dem Altersgutschriften erhoben werden → mehr Alterssparen/Altersguthaben

«Altersgutschriften»



- sind die Beiträge für das Alterssparen in der berufliche Vorsorge
- gehen auf das individuelle Konto des Versicherten und werden verzinst



Sparprozess verstärken: Neue Altersgutschriften

	Altersgutschriften Geltende Ordnung	Altersgutschriften BVG-Reform
25–34 J.	7 %	9 %
35–44 J.	10 %	
45–54 J.	15 %	14 %
55–65 J.	18 %	

- Vereinfachung der Staffelung mit neu zwei statt vier Altersstufen
- Beseitigung der Mehrkosten für über 54-jährige Personen
- Neue, letztlich tiefere Sätze, die aber bei einem höheren versicherten Lohn Anwendung finden (neuer Koordinationsabzug)



Rentenzuschlag für die Übergangsgeneration

- **Anspruchsberechtigte**
 - Neue Bezüger/-innen von Alters- oder Invalidenrenten
 - 15 Übergangsjahrgänge nach Inkrafttreten der Reform
 - Tritt die Reform 2027 in Kraft, zählen die Jahrgänge 1962 bis 1976 (♂) beziehungsweise 1962 bis 1977 (♀) zur Übergangsgeneration.
 - Mindestbeitragsdauer: 10 Jahre ununterbrochen in der AHV / 15 Jahre in der BV
- **Zuschlag zur BV-Rente**
 - Höhe des Zuschlags ist abhängig vom Jahrgang und vom Altersguthaben (inkl. Überobligatorium)
- **Ziel: Lücken zu verhindern aufgrund des sich langsam aufbauenden verstärkten Sparens.**
 - Je nach Situation kann dies zu einer Leistungsverbesserung führen.



Der Rentenzuschlag im Detail

Übergangsgeneration	Vorsorgeguthaben bis 220 500 Fr.	Vorsorgeguthaben zwischen 220 500 und 441 000 Fr.	Vorsorgeguthaben ab 441 000 Fr.
5 erste Jahrgänge	200.– / Monat	degressiv gestaffelter Betrag	0.–
5 nächste Jahrgänge	150.– / Monat		0.–
5 letzte Jahrgänge	100.– / Monat		0.–

Ca. 25 % der Versicherten in der Übergangsgeneration

Ca. 25 % der Versicherten in der Übergangsgeneration

Ca. 50 % der Versicherten in der Übergangsgeneration



Kosten und Finanzierung des Rentenzuschlags

Kosten

- Durchschnittliche Kosten: 0,8 Mrd. Fr. / Jahr
 - 0,3 Mrd. Fr. durch BVG-Sicherheitsfonds (SF)
 - 0,5 Mrd. Fr. durch Vorsorgeeinrichtungen
 - Für den Zeitraum von 15 Jahren werden die Kosten auf insgesamt 11,3 Milliarden Franken beziffert.

Beiträge SF

- Paritätische Lohnbeiträge: 0,24 % des erweiterten koordinierten Lohnes (1. Jahr)
- In den folgenden Jahren legt der Bundesrat die Beiträge je nach Finanzierungsbedarf fest
- Während 15 Jahren



Bessere Absicherung von Personen mit tiefem Einkommen, Teilzeit- und Mehrfachbeschäftigten

Massnahmen, um den gesellschaftlichen und arbeitsmarktlichen Realitäten besser gerecht zu werden und den Gender Pension Gap zu reduzieren

Koordinationsabzug

25 725 Franken



20 % des versicherten Lohnes

→ durch den neuen Koordinationsabzug werden Arbeitnehmende mit kleinen Löhnen / Teilzeit / Mehrfachbeschäftigte besser versichert als bisher

Eintrittsschwelle

22 050 Franken

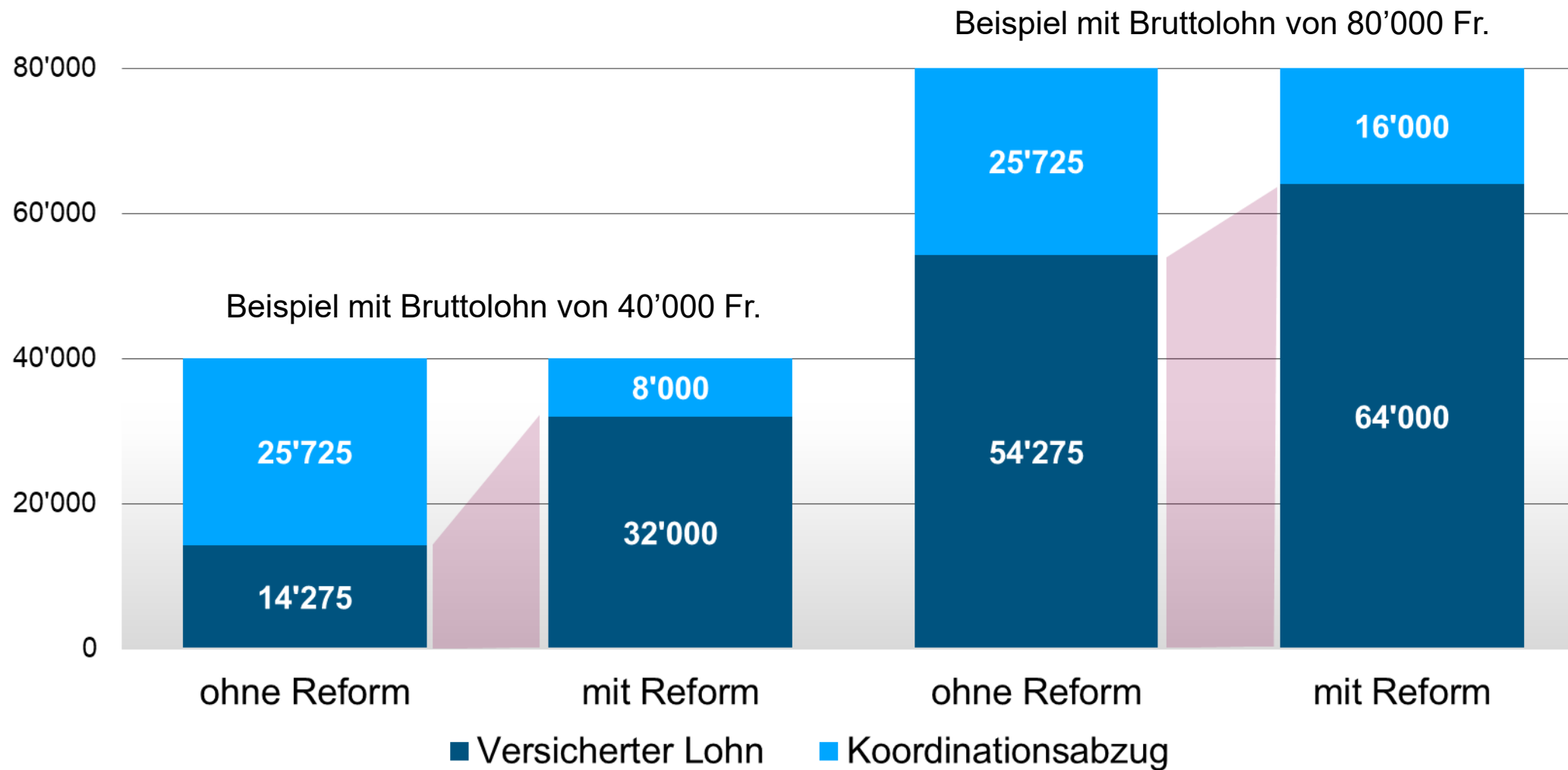


19 845 Franken

→ dadurch werden ca. 70 000 Personen neu in der obligatorische berufliche Vorsorge versichert



Versicherter Lohn ohne und mit der Reform



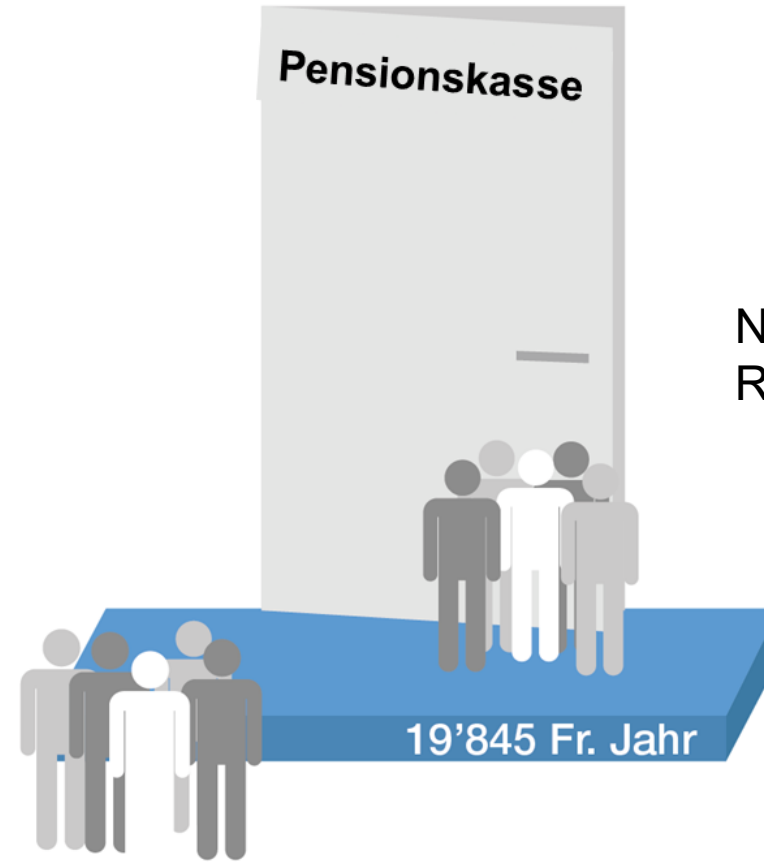


Senkung der Eintrittsschwelle

HEUTE



NACH DER REFORM



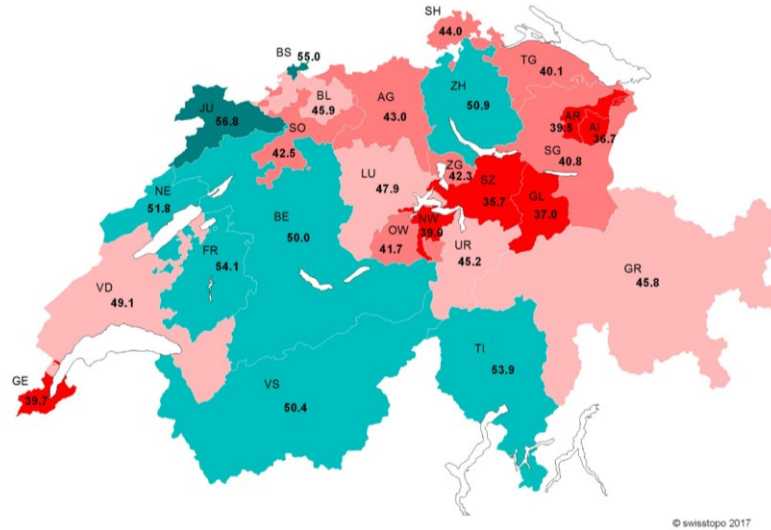
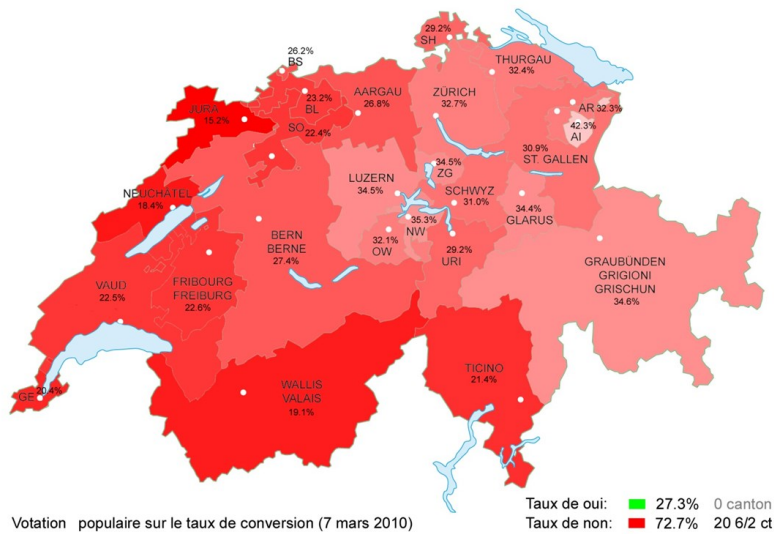


Mehr bezahlen? Warum?

- Die Kosten für die «Pensionierungsverluste» sind heute Realität
→ im BVG-Minimum braucht es eine Zusatzfinanzierung durch höhere Sparbeiträge.
- Personen im BVG-Minimum / mit kleinen Löhnen (und ihre Arbeitgeber) werden mit der Reform «mehr bezahlen». Dabei handelt es sich allerdings um höhere Sparbeiträge, die zu höheren Renten für sie führen werden. Das kommt ihnen also direkt zugute.
- Alle Versicherten (und ihre Arbeitgeber) werden direkt/indirekt einen kleinen Beitrag für die Finanzierung des Rentenzuschlages bezahlen. Das ist eine solidarische Finanzierung für die Übergangsgeneration.
- Bei einigen Arbeitnehmende mit Löhnen über 70 000 CHF kann es Einbussen geben, falls sie nur nach BVG-Minimum versichert sind.



Politische Herausforderung



7.3.2010: 72.7% Nein-Stimmen
(Senkung des UWS)

24.9.2017: 52.7% Nein-Stimmen
(Altersvorsorge 2020)

Volksabstimmung am 22.9.2024
(BVG-Reform)



Argumente der Gegner

Quelle: www.rentenabbau.ch

- Senkung des Umwandlungssatzes = weniger Rente
 - «Die Reform führt zu weiteren Rentenverlusten.»
- Höhere Lohnabzüge = weniger netto Lohn
 - «Ausgerechnet die tiefen Löhne müssen nun viel mehr bezahlen.»
- Versprechen gebrochen
 - «Das Versprechen von besseren Renten für Frauen wird gebrochen.»
- Nur die Finanz-Industrie gewinnt
 - «Die Versicherungen und Pensionskassen sollen weiterhin uneingeschränkt verdienen.»



Argumente der Befürworter

- Beibehaltung des Rentenniveaus mit gezielten Ausgleichsmassnahmen
- Verringerung der «versteckten» Querfinanzierung von den Arbeitnehmenden zu den Rentnern – das führt zu besseren Renten
- Verbesserung der Absicherung von Arbeitnehmenden in Teilzeit und mit Tieflöhnen
 - Mehrheitlich Frauen
- Stabilisierung der Finanzlage von BVG-nahen Pensionskassen
 - Risiko von Unterdeckung sinkt, sichert Renten und Löhne